

Informationen für Verbraucher

pure●

Informationen für Verbraucher

(gemäß § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b § 2 Absatz 1 und Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGB-GB, sowie gemäß § 312i BGB in Verbindung mit Art. 246c EGBGB)
der DonauCapital Pure Investment GmbH

1 Zweck dieses Dokuments

Das auf die DonauCapital Pure Investment GmbH anwendbare Recht schreibt vor, dass ein Unternehmer, der Verträge im Wege des Fernabsatzes mit Verbrauchern abschließt, jedem Verbraucher bestimmte Informationen zur Verfügung stellen muss. Das vorliegende Dokument dient dazu, diese gesetzlichen Informationspflichten zu erfüllen. Wenn in diesem Dokument der Begriff „Unternehmer“ verwendet wird, soll damit die DonauCapital Pure Investment GmbH bezeichnet werden. Wenn in diesem Dokument der Begriff „Verbraucher“ verwendet wird, soll damit der Kunde bezeichnet werden.

2 Informationen zum Unternehmer Unternehmer: DonauCapital Pure Investment GmbH

Stammkapital: 50.000 €

Sitz und Adresse: Passauer Str. 5, 94161 Ruderting, Deutschland

Telefon: 08509 - 910 950

Telefax: 08509 - 910 917

Email: support@puremarketam.com

Handelsregister: Amtsgericht Passau, HRB 9945

Gesetzliche Vertreter: Christian Neuwirth, Kurt Ziegler und Roland Wagner

3 Hauptgeschäftstätigkeit der DonauCapital Pure Investment GmbH

Die DonauCapital Pure Investment GmbH (im Folgenden bezeichnet als „Pure“) ist im Finanzdienstleistungssektor tätig. Sie hat die Erlaubnis, unter anderem die Wertpapierdienstleistungen Finanzportfolioverwaltung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung zu erbringen. Ihre

Geschäftstätigkeit besteht in der Bereitstellung einer Infrastruktur zur Durchführung von Social Trading, also der Durchführung von Transaktionen in Finanzinstrumenten auf der Grundlage der Handelsentscheidungen anderer Marktteilnehmer. Die von Pure bereitgestellte Infrastruktur ist über die Pure App zugänglich und wird im Folgenden als „Plattform“ bezeichnet.

4 Andere gewerblich tätige Person als der Unternehmer, mit der der Verbraucher geschäftlich zu tun hat (Kooperierender Broker)

Um die Dienstleistung von Pure nutzen zu können, benötigt der Kunde ein Konto bei dem mit Pure kooperierenden Broker. Dies ist aktuell FXNet Limited. Die Kontaktdaten von FXNet Limited sind:

FXNet Limited

4 Theklas Lysioti St, Harmony House, Office 31, 3rd Floor

3030 Limassol

Zypern

Webseite: www.fxnet.com

Email: complaints@purewallet.eu

Tel.: +357 25 108 111

Gesetzlicher Vertreter der FXNet Limited sind die Geschäftsführer (directors) der Gesellschaft. Dies sind:

- Anna Kiczuk

- Christos Avgoustinou
- Michalis Elpidorou
- Neoclis Nikolaides
- Kypros Papatheodoulou

Pure hat das Recht, die Kooperationsbeziehung zum kooperierenden Broker zu beenden und einen anderen Broker als kooperierenden Broker zu benennen. Über die Beendigung einer Kooperationsbeziehung und die Benennung eines neuen kooperierenden Brokers wird Pure den Kunden rechtzeitig informieren.

5 Für die Zulassung von Pure zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung der Pure zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland.

6 Informationen zur Finanzdienstleistung

Die Pure erbringt die Finanzdienstleistungen Finanzportfolioverwaltung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung, indem sie Kunden die Durchführung von Social Trading anbietet. Das bedeutet, dass Pure eine Infrastruktur in Gestalt einer Online-Plattform für Social Trading betreibt, auf der sogenannte Signalnehmer (im Folgenden bezeichnet als „StrategieInvestor“) die Handelsentscheidungen sogenannter Signalgeber (im Folgenden bezeichnet als „Strategie-Anbieter“) zur Grundlage der eigenen Handelstätigkeit machen können. Während also Strategie-Anbieter auf der Plattform ihre Handelsentscheidungen veröffentlichen, kann ein StrategieInvestor sein Nutzerkonto so einstellen, dass die Handelsentscheidungen einzelner, von ihm ausgewählter Strategie-Anbieter automatisch auch mit seinem Kapital ausgeführt werden.

Die Ausführung ist allerdings keine Dienstleistung von Pure, sondern erfolgt bei dem mit Pure kooperierenden Broker. Der Kunde muss einen Vertrag mit dem kooperierenden Broker abschließen, um die Dienstleistung von Pure nutzen zu können. Informationen darüber, welche Broker mit Pure kooperieren, sind auf der Plattform von Pure abrufbar. Pure hat das Recht, die Kooperationsbeziehung zu einem bisher kooperierenden Broker zu beenden oder weitere zusätzliche kooperierende Broker zu benennen. Über die Beendigung einer Kooperationsbeziehung wird Pure Sie rechtzeitig informieren.

7 Einzelheiten über das Zustandekommen des Vertrages

Der Abschluss des Kontoeröffnungsprozesses stellt einen bindenden Antrag des Kunden auf Abschluss eines Vertrages mit Pure dar. Vor Abschluss des Kontoeröffnungsprozesses wird Pure dem Kunden die von ihm gemachten Angaben anzeigen und ihm die Möglichkeit einräumen, diese zu korrigieren.

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Pure kommt zustande, wenn der Kunde den Kontoeröffnungsprozess einschließlich des Nachweises seiner Identität abgeschlossen hat und Pure dem Kunden anschließend das Zustandekommen des Vertrages bestätigt.

8 Speicherung und Zugänglichkeit des Vertragstextes

Pure wird den Vertragstext (also die Allgemeinen Geschäftsbedingungen) nach Abschluss des Vertrags mit dem Kunden nicht gesondert speichern. Der Kunde hat im Rahmen des Kontoeröffnungsprozesses, also vor Vertragsschluss, die Möglichkeit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle weiteren relevanten Dokumente einzusehen und zu speichern. Außerdem sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Plattform von Pure jederzeit abrufbar.

9 Für den Vertragsschluss und die Kommunikation während des Vertrags zur Verfügung stehende Sprachen
Pure betreibt die Social Trading Infrastruktur (Webseite und App) in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch.

In den genannten Sprachen kann der Kunde die Webseite oder App aufrufen. Der Kontoeröffnungsprozess wird ihm in der Sprache angezeigt, in der er die Plattform zur Durchführung des Kontoeröffnungsprozesses aufgerufen hat, so dass er den Vertrag dann in dieser Sprache abschließen kann. Pure wird in der Sprache mit dem Kunden kommunizieren und dem Kunden auch alle Informationen (wie die vorliegenden) übermitteln, in der der Vertrag mit dem Kunden abgeschlossen wurde.

10 Mindestlaufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform (z.B. per Email) kündigen. Pure kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (z.B. per Email) kündigen. Außerdem hat Pure bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit das Recht, den Vertrag fristlos in Textform (z.B. per Email) zu kündigen.

11 Gesamtpreis

Der Gesamtpreis der Dienstleistung von Pure setzt sich zusammen aus der Vergütung von Pure und den an den Broker des Kunden zu bezahlenden Transaktionskosten.

Die Vergütung von Pure

Die Vergütung von Pure besteht aus zwei variablen Komponenten, nämlich einer Management-Gebühr („Management Fee“) und eine PerformanceGebühr („Performance Fee“).

Die Management Fee ist eine Gebühr, deren Höhe davon abhängt, wie viel Kapital der Kunde einem bestimmten Strategie-Anbieter zum Investieren zuweist. Die Management Fee beträgt je nach gewähltem Strategie-Anbieter zwischen 0,5 % und 2 % pro Jahr, wobei die Gebühr anteilig am Ende jedes Tages, der kein Samstag oder Sonntag ist, abgerechnet und von dem beim Broker geführten Handelskonto des Kunden abgebucht wird. Wie hoch die Management Fee bei einem bestimmten Strategie-Anbieter ist, kann man in der Darstellung dieses Strategie-Anbieters auf der Plattform von Pure einsehen.

Die Performance Fee ist eine Gebühr, deren Höhe davon abhängt, wie viel Gewinn der Kunde dadurch macht, dass er einem bestimmten StrategieAnbieter folgt. Die Performance Fee beträgt je nach gewähltem StrategieAnbieter zwischen 15 % und 35% des mit der Strategie des betreffenden Strategie-Anbieters erzielten Gewinns. Der Gewinn errechnet sich nach Berücksichtigung der beim Broker anfallenden Kosten. Die Performance Fee wird auf Monatsbasis abgerechnet. Grundlage der Berechnung der Performance Fee ist die sogenannte „HighwatermarkMethode“. Highwatermark-Methode bedeutet, dass zur Berechnung des vom Kunden erzielten Gewinns stets zwei Höchststände des vom Kunden eingesetzten Kapitals verglichen werden. Setzt der Kunde zunächst also z.B. 1.000 € ein, um einem bestimmten Strategie-Anbieter zu folgen, so bilden diese 1.000 € den ersten Höchststand. Vermehrt sich dieses Kapital durch die Handelsentscheidungen des Strategie-Anbieters auf einen neuen Höchststand von z.B. 1.500 €, so werden die beiden Höchststände miteinander verglichen, um den Gewinn des Kunden zu ermitteln. In unserem Beispiel ergäbe sich ein Gewinn von 500 €, so dass der auf den betreffenden Strategie-Anbieter anwendbare Prozentsatz der 500 € als Performance Fee zu bezahlen wäre. Wenn die Performance Fee bei dem betreffenden StrategieAnbieter z.B. 20% beträgt, so wären in diesem Beispiel 100 € des Gewinns als Performance Fee zu bezahlen. Der Kontostand des Kunden wäre nach Abzug der Performance-Fee also 1.400 €, so dass dieser

Kontostand von 1.400 € den neuen Höchststand bilden würde. Sinkt der Wert des eingesetzten Kapitals anschließend aufgrund der Handelsentscheidungen des StrategieAnbieters unter 1.400 €, so wird erst dann wieder eine Performance Fee fällig, wenn der Wert des vom Kunden eingesetzten Kapitals anschließend aufgrund der Handelsentscheidungen des Strategie-Anbieters wieder über den bisherigen Höchststand von 1.400 € hinaus steigt.

Die Transaktionskosten

Neben den Gebühren, die an Pure zu bezahlen sind, entstehen beim Social Trading Kosten, die beim Handel mit CFDs anfallen. Im Folgenden werden die verschiedenen Arten von Kosten erläutert. Nähere Informationen zur konkreten Höhe der jeweiligen Kostenpositionen sind auf der Webseite des mit Pure kooperierenden Brokers abrufbar.

Der Spread

Bei jeder aus dem Öffnen und Schließen einer Position bestehenden Transaktion mit CFDs entstehen Kosten, die auf dem Unterschied zwischen Geld- und Briefkurs eines CFD beruhen. Diesen Unterschied zwischen Geld- und Briefkurs nennt man den „Spread“. Der Spread ist nicht bei jedem CFD gleich, sondern unterscheidet sich je nach Basiswert. Außerdem ist die Höhe des von einem Broker quotierten Spreads nicht konstant, sondern verändert sich in der Regel bei unterschiedlichen Marktbedingungen.

Zusätzliche Transaktionskosten aufgrund der Nutzung von Social Trading

In Bezug auf den auf der Grundlage von Social Trading durchgeführten Handel mit CFDs ist zu beachten, dass hier seitens des Brokers zusätzliche Gebühren erhoben werden, die beim Handel mit CFDs ohne Social Trading nicht anfallen würden. Je nach Basiswert bestehen diese Gebühren entweder aus einer je gehandelter Einheit zu bezahlenden Provision oder aus einer Erhöhung des Spread.

In bestimmten Situationen anfallende Kosten

Neben den oben genannten Kosten, die bei jeder Transaktion anfallen, gibt es weitere Kostenkomponenten, die nur in bestimmten Situationen anfallen.

Dabei handelt es sich um

- a) sog. Übernachtgebühren („overnight fees“), die nur anfallen, wenn eine Position über das Ende eines Handelstages hinaus (also über Nacht) gehalten wird;
- b) Kosten der Währungsumrechnung, wenn ein CFD gehandelt wird, dessen Basiswert auf eine andere Währung lautet als diejenige Währung, in der das Handelskonto des Kunden geführt wird;
- c) Kompensationszahlungen, die in bestimmten Fällen an den Broker zu leisten sind, um den Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen oder Dividendenzahlungen auf den Basiswert Rechnung zu tragen.

12 Steuern und weitere Kosten

Pure führt keine Steuern für den Kunden ab. Der Kunde muss daher alle Einkünfte gemäß den auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften versteuern.

Neben den in Ziffer 11 erläuterten Kosten der Dienstleistung, die von Pure oder dem kooperierenden Broker erhoben werden, können ggf. weitere Kosten anfallen, die nicht von Pure oder dem kooperierenden Broker erhoben oder abgeführt werden, z.B. Kosten für die vom Kunden genutzte Internetverbindung oder weitere Telekommunikationskosten.

13 Zahlungsmodalitäten

Der Kunde wird im Zuge der Kontoeröffnung dazu aufgefordert, den mit Pure kooperierenden Broker anzuweisen, die für das Social Trading anfallenden Gebühren von seinem beim Broker geführten Handelskonto an Pure zu transferieren. Der Kunde muss dieser Anweisung zustimmen, um Social Trading nutzen zu können. Anschließend werden die Gebühren über das Handelskonto des Kunden abgerechnet, so dass dieser nichts weiter unternehmen muss, um die entsprechenden Zahlungen zu leisten.

14 Bestehendes Widerrufsrecht

Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des dem Kunden zustehenden Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der folgenden und der gleichlautenden Widerrufsbelehrung, die der Kunde im Rahmen des Kontoeröffnungsprozesses abrufen und ggf. speichern kann.

15 Belehrung über das Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DonauCapital Pure Investment GmbH, Passauer Str. 5, 94161 Ruderting, Deutschland, Telefax: 08509 910 917, Email: support@puremarketam.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - (a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

- (b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Information darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
 6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
 7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
 12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
 13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
 14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
 16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
 17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

16 Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht und über das zuständige Gericht
Auf das Vertragsverhältnis ist sowohl vor als auch nach Vertragsschluss das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Wenn der Kunde den Vertrag als Verbraucher abschließt und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, von der Rechtswahl unberührt. Wenn der Kunde bei Abschluss des Vertrags Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsrechts ist, sind die Gerichte der Stadt Düsseldorf für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten örtlich zuständig. Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsrechts ist jeder, der ein Handelsgewerbe, also einen Gewerbebetrieb, betreibt, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert. Der Gerichtsstand für Kunden, die nicht Kaufleute sind, richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

17 Risikohinweis

Die angebotene Dienstleistung wird mit CFDs umgesetzt. CFDs sind Finanzinstrumente in Form von Derivaten, die mit einem erheblichen Risiko verbunden sind. Das Risiko ist umso höher, je höher der bei einer Transaktion eingesetzte Hebel ist. Jeder CFD ist auf einen Basiswert bezogen, so dass der Preis des jeweiligen CFD vom Preis seines Basiswerts abhängt. Der Preis der Basiswerte unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die Pure keinen Einfluss hat.

Die ggf. in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Dokument „Risikohinweise“.

18 Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Je nachdem, was der Grund dafür ist, dass Sie ein Schlichtungsverfahren gegen Pure einleiten möchten, ist entweder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle oder die Universalschlichtungsstelle des Bundes zuständig.

Die genannten Schlichtungsstellen sind allerdings nur dann für die Schlichtung Ihres Falles zuständig, wenn es keine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokument ist der Pure keine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle bekannt, die für die Schlichtung Ihres Falles zuständig ist.

18.1 Kontaktdaten der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank und Zugangsvoraussetzungen des Schlichtungsverfahrens

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank lauten:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Wilhelm-Epstein-Straße 14

60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02

60006 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566-33232

Email: schlichtung@bundesbank.de

Homepage: www.bundesbank.de/schlichtungsantrag

Die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle ist nur zuständig, wenn es für die Streitigkeit keine anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens wird von der genannten Schlichtungsstelle abgelehnt, wenn

1. kein ausreichender Antrag gestellt wurde,
2. die Verbraucherschlichtungsstelle für die Streitigkeit nicht zuständig ist und der Antrag nicht an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle oder eine andere Streitbeilegungsstelle abgegeben ist,
3. wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist,
4. bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages nach dem Zahlungskontengesetz bereits ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes zur Durchsetzung des Anspruchs anhängig ist oder in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist,
5. wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien,
6. die Streitigkeit bereits bei Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat,
7. die Ansprüche oder Rechtsverhältnisse, die Gegenstand der Streitigkeit sind, zu einer Verbandsklage im Verbandsklageregister angemeldet wurden und die Klage noch rechtshängig ist,
8. die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde oder
9. der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann.

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, Stellungnahmen, Belege und sonstige Mitteilungen sind der Geschäftsstelle in Textform (z. B. Schreiben, E-Mail) zu übermitteln.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat zu versichern, dass die oben unter Nummer 3 bis 8 genannten Ablehnungsgründe nicht vorliegen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Parteien können sich in dem Verfahren vertreten lassen.

Das Verfahren ist für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenfrei. Auslagen (Rechtsanwaltskosten, Porto und Telefonkosten) werden nicht erstattet

18.2 Kontaktdaten der Universalschlichtungsstelle des Bundes und Zugangsvoraussetzungen des Schlichtungsverfahrens

Die Kontaktdaten der Universalschlichtungsstelle des Bundes sind:

Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrums für
Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Email: mail@universalschlichtungsstelle.de.
Homepage: <https://www.universalschlichtungsstelle.de>

Die Universalschlichtungsstelle des Bundes ist nur zuständig, wenn es für die Streitigkeit keine anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Die

Durchführung eines Schlichtungsverfahrens wird von der genannten Schlichtungsstelle abgelehnt, wenn

1. die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt,
2. der streitige Anspruch nicht zuvor gegenüber dem Antragsgegnergeltend gemacht worden ist, der Antrag offensichtlich ohne Aussicht auf Erfolg ist oder mutwilligerscheint, insbesondere weil
 - a. der streitige Anspruch bei Antragstellung bereits verjährbar und der Unternehmer sich auf die Verjährung beruft,
 - b. die Streitigkeit bereits beigelegt ist,
 - c. zu der Streitigkeit ein Antrag auf Prozesskostenhilfe bereits mit der Begründung zurückgewiesen worden ist, dass die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet oder mutwillig erscheint,
4. eine Verbraucherschlichtungsstelle bereits ein Verfahren zur Beilegung der Streitigkeit durchgeführt hat,
5. die Streitigkeit bei einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle anhängig ist,
6. ein Gericht zu der Streitigkeit bereits eine Sachentscheidung getroffen hat oder die Streitigkeit bei einem Gericht anhängig ist, es sei denn, das Gericht ordnet nach § 278a Absatz 2 der Zivilprozessordnung im Hinblick auf das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle das Ruhen des Verfahrens an,
7. der Streitwert einen Betrag in Höhe von 10,00 EUR unterschreitet oder 50.000,00 EUR überschreitet, oder
8. die Behandlung der Streitigkeit den effektiven Betrieb der Schlichtungsstelle ernsthaft beeinträchtigen würde, insbesondere weil
 - a. die Schlichtungsstelle den Sachverhalt oder rechtliche Fragen nur mit einem unangemessenen Aufwand klären kann,
 - b. eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Bewertung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist.

Für Verbraucher ist das Verfahren, von einer Missbrauchsgebühr abgesehen, kostenlos. Auslagen werden nicht erstattet. Sofern sich eine Partei in dem Verfahren vertreten lässt, trägt sie die Kosten ihres Vertreters selbst.

19. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelung

Pure ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Darüber hinaus besteht weder ein Garantiefonds noch können Kunden sich im Falle von Zahlungsschwierigkeiten oder der Insolvenz von Pure auf eine Entschädigungsregelung stützen.

20. Spezifische, zusätzliche Kosten der Fernkommunikationsmittel

Es gibt keine spezifischen, zusätzlichen, von Pure in Rechnung gestellten Kosten bei Benutzung von Fernkommunikationsmitteln. Allerdings können dem Kunden für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln (wie z.B. Internet oder Telefon) Kosten von Dritten in Rechnung gestellt werden.

Die Universalschlichtungsstelle des Bundes ist nur zuständig, wenn es für die Streitigkeit keine anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens wird von der genannten Schlichtungsstelle abgelehnt, wenn

1. die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt,
2. der streitige Anspruch nicht zuvor gegenüber dem Antragsgegner geltend gemacht worden ist, der Antrag offensichtlich ohne Aussicht auf Erfolg ist oder mutwilligerscheint, insbesondere weil
 - a. der streitige Anspruch bei Antragstellung bereits verjährbar und der Unternehmer sich auf die Verjährung beruft,
 - b. die Streitigkeit bereits beigelegt ist,
 - c. zu der Streitigkeit ein Antrag auf Prozesskostenhilfe bereits mit der Begründung zurückgewiesen worden ist, dass die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet oder mutwillig erscheint,
4. eine Verbraucherschlichtungsstelle bereits ein Verfahren zur Beilegung der Streitigkeit durchgeführt hat,
5. die Streitigkeit bei einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle anhängig ist,
6. ein Gericht zu der Streitigkeit bereits eine Sachentscheidung getroffen hat oder die Streitigkeit bei einem Gericht anhängig ist, es sei denn, das Gericht ordnet nach § 278a Absatz 2 der Zivilprozessordnung im Hinblick auf das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle das Ruhen des Verfahrens an,
7. der Streitwert einen Betrag in Höhe von 10,00 EUR unterschreitet oder 50.000,00 EUR überschreitet, oder
8. die Behandlung der Streitigkeit den effektiven Betrieb der Schlichtungsstelle ernsthaft beeinträchtigen würde, insbesondere weil
 - a. die Schlichtungsstelle den Sachverhalt oder rechtliche Fragen nur mit einem unangemessenen Aufwand klären kann,
 - b. eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Bewertung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist.

For consumers, the procedure is free of charge, apart from a possible abuse fee. Expenses will not be reimbursed. If a party is assisted by a representative in the proceedings, it shall bear the costs of its representative itself.

19 Guarantee funds or other compensation arrangements

Pure is assigned to the Compensatory Fund of Securities Trading Companies (Entschädigungseinrichtung